

GEMEINDE LALLING

Innenbereichssatzung „Ranzing II“ [Ursprüngliche Fassung vom 20.12.2017]

Änderung durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 21.01.2019

1. Lage

Das Gebiet der Innenbereichssatzung „Ranzing II“ liegt ca. 2 km nördlich vom Hauptort Lalling und ist über die Ranzingerbergstraße zu erreichen. Der Änderungsbereich liegt im südwestlichen Bereich der Ortschaft Ranzing und beinhaltet die Flur-Nr. 4580 und 4580/1 in der Gemarkung Lalling.

2. Bestehender Festsetzungen

Im Lageplan der Innenbereichssatzung „Ranzing II“ wird für die Bauflächen im Bereich der Flur-Nr. 4580 eine gesamthafte Ausgleichsfläche dargestellt.

3. Künftige Festsetzungen

Im Änderungsbereich erfolgt eine Neufestsetzung der Ausgleichsflächen für die Bauflächen der Flur-Nr. 4580/1 und 4580.

Der Baufläche der Flur-Nr. 4580/1 werden auf einer Teilfläche des selbigen Grundstücks Ausgleichsmaßnahmen in einem Umfang von 584 m² zugewiesen, der Baufläche der Flur-Nr. 4580 werden auf einer Teilfläche des selbigen Grundstücks Ausgleichsmaßnahmen in einem Umfang von 137 m² zugeordnet.

Das Entwicklungsziel sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Kompensation bleiben unverändert.

4. Begründung

Die Flur-Nr. 4580 in der Gmkg. Lalling wurde zwischenzeitlich in die Flur-Nrn. 4580 und 4580/1 geteilt. Dies bedingt eine Zuordnung der erforderlichen Ausgleichsflächen zur jeweiligen Baufläche. Mit dem Deckblatt Nr. 1 werden die Ausgleichsflächen zu den einzelnen Bauflächen aufgeteilt, die Abhandlung der Eingriffsregelung wurde entsprechend fortgeschrieben. Alle weiteren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Lalling, den

Josef Streicher
1.Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan der Satzung mit Deckblatt Nr. 1 vom 21.01.2019	M 1:1.000
Anlage 2	Rechtsgültiger Lageplan zur Satzung vom 20.12.2017	M 1:1000
Anlage 3	Abhandlung der Eingriffsregelung als Fachbeitrag zur Satzung – Fortschreibung vom 21.01.2019	